

Netznutzungsentgelte für Kunden mit registrierendem Lastgangzähler				
Entnahme	Jahresnutzungsdauer			
	bis 2500 h/a		über 2500 h/a	
	Leistungspreis €/kW/a	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/kW/a	Arbeitspreis ct/kWh
im Mittelspannungsnetz	10,61	2,28	57,97	0,38
inkl. 19% Umsatzsteuer	12,63	2,71	68,98	0,45
Umspannung Mittel-/ Niederspannung *	16,25	3,33	74,41	1,01
inkl. 19% Umsatzsteuer	19,34	3,97	88,54	1,20
im Niederspannungsnetz	21,90	3,33	59,59	1,82
inkl. 19% Umsatzsteuer	26,06	3,96	70,91	2,16

Die Netznutzungsentgelte beinhalten den Verlustausgleich und die Systemdienstleistungen und verstehen sich zuzüglich Konzessionsabgabe, Mess- und Abrechnungspreis, Mehrkosten bei Abweichung der Entnahmespannung von der Messspannung, Mehrkosten aufgrund gesetzlicher Vorschriften. Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten der E.ON Netz GmbH.

*) Entgelt für dezentrale Einspeisung gemäß § 18 StromNEV in das Niederspannungsnetz

Netznutzungsentgelte für Niederspannungskunden ohne registrierendem Lastgangzähler (gilt für Netzkunden ohne Eigenerzeugung deren Jahresstrombedarf unter 100.000 kWh liegt)				
	netto ohne Umsatzsteuer		brutto inkl. 19% Umsatzsteuer	
		ct/kWh		ct/kWh
Arbeitspreis	4,20		5,00	
Grundpreis	9,20	€/a	10,95	€/a

Die Netznutzungsentgelte beinhalten den Verlustausgleich und die Systemdienstleistungen und verstehen sich zuzüglich Konzessionsabgabe, Mess- und Abrechnungspreis, Mehrkosten bei Abweichung der Entnahmespannung von der Messspannung, Mehrkosten aufgrund gesetzlicher Vorschriften. Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten der E.ON Netz GmbH.

Preise je Messeinrichtung						
	Messung	Messstellen betrieb	Abrechnung	Messung incl. 19% Umsatzsteuer	Messstellen betrieb incl. 19% Umsatzsteuer	Abrechnung incl. 19% Umsatzsteuer
Kunden mit registrierendem Lastgangzähler und DFÜ	€/a	€/a	€/a	€/a	€/a	€/a
Mittelspannungsnetz	140,45	399,75	199,80	167,14	475,70	237,76
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz		299,00			355,81	
Niederspannungsnetz	140,45	199,75	199,80	167,14	237,70	237,76
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz		99,00			117,81	
Preisabschlag für kundenseitig gestellte Telekommunikationseinrichtung		5,25				
Niederspannungskunden ohne registrierendem Lastgangzähler	€/a	€/a	€/a	€/a	€/a	€/a
Eintarifzähler	3,10	8,80	11,10	3,69	10,47	13,21
Zweitarifzähler	3,90	11,00	12,10	4,64	13,09	14,40
Drehstrom-Eintarifzähler inkl. Schaltgerät	3,10	20,30	11,10	3,69	24,16	13,21
elektronischer Haushaltszähler *	3,10	26,40	11,10	3,69	31,42	13,21
Wandler		27,50			32,73	
Schaltgerät		11,50			14,16	
Funk Modem		56,30			67,00	
Festnetzmodem		34,50			41,06	

*) auch in Verbindung mit Smart Meter

Smart Meter				
	netto ohne Umsatzsteuer		brutto inkl. 19% Umsatzsteuer	
		€/a		€/a
Arbeitspreis	59,26		70,52	

Die MUC wird für eine einmalige Bereitstellungsgebühr von 390,00 € installiert und geht in das Eigentum des Kunden über und ist ständig betriebsbereit zu halten. SWN behält das Recht, die MUC zum Zweck der Fernauslesung kostenlos zu nutzen

**Netznutzungsentgelte für Speicherheizungen und sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen
(z.B. Elektro-Wärmepumpen)**

	netto ohne Umsatzsteuer		brutto inkl. 19% Umsatzsteuer	
Arbeitspreis	2,10	ct/kWh	2,50	ct/kWh

Die Netznutzungsentgelte beinhalten den Verlustausgleich und die Systemdienstleistungen und verstehen sich zuzüglich Konzessionsabgabe, Mess- und Abrechnungspreis, Mehrkosten bei Abweichung der Entnahmespannung von der Messspannung, Mehrkosten aufgrund gesetzlicher Vorschriften. Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten der E.ON Netz GmbH.

Monatsleistungsentgelte für Kunden mit registrierendem Lastgangzähler

Entnahme			Leistungspreis €/kW	Arbeitspreis ct/kWh
im Mittelspannungsnetz			10,44	0,41
inkl. 19% Umsatzsteuer			12,42	0,49
Umspannung Mittel-/ Niederspannung			12,62	1,17
inkl. 19% Umsatzsteuer			15,02	1,39
im Niederspannungsnetz			10,73	1,96
inkl. 19% Umsatzsteuer			12,77	2,34

Die Netznutzungsentgelte beinhalten den Verlustausgleich und die Systemdienstleistungen und verstehen sich zuzüglich Konzessionsabgabe, Mess- und Abrechnungspreis, Mehrkosten bei Abweichung der Entnahmespannung von der Messspannung, Mehrkosten aufgrund gesetzlicher Vorschriften. Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten der E.ON Netz GmbH.

Konzessionsabgabe

Konzessionsabgabe - hoch (Tarif KA)			
Neumünster			
	Hochtarifzeit	1,59	ct/kWh
	Niedrigtarifzeit	0,61	ct/kWh
Umlandgemeinden			
	Hochtarifzeit	1,32	ct/kWh
	Niedrigtarifzeit	0,61	ct/kWh
Konzessionsabgabe - niedrig (SV KA)			
	Jahresverbrauch > 30.000 kWh (HT) und Jahreshöchstleistung > 30 kW	0,11	ct/kWh

Die Konzessionsabgabe richtet sich nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung und den bestehenden Verträgen mit der Stadt Neumünster bzw. den umliegenden Gemeinden. Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von zurzeit 19 %.

KWK - Umlage

Kundengruppe A		0,130	ct/kWh
Kundengruppe B	(> 100.000kWh)	0,05	ct/kWh
Kundengruppe C	(> 100.000kWh)	0,025	ct/kWh

Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz - KWKG

Auf Grundlage des sog. KWKG- Modernisierungsgesetzes für Entnahmen ab dem 01. April 2002 ist die KWK- Umlage zusätzlich zu den in den vorstehenden Preisblättern ausgewiesenen Nettoentgelten an die SWN Stadtwerke Neumünster GmbH zu zahlen. Die Mehrkosten sind abhängig vom Jahresverbrauch der jeweiligen Abnahmestelle.

Durchschnittliche Durchleitungs- und Umspannverluste

Hochspannungsnetz	0,16 %
Umspannung zur Mittelspannung	0,32 %
Mittelspannungsnetz	0,65 %
Umspannung zur Niederspannung	0,70 %
Niederspannungsnetz	3,04 %

Bilanzkreise

Stromhändler, die im Netzgebiet der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH Kunden beliefern möchten, haben beim Übertragungsnetzbetreiber E.ON Netz GmbH selbst einen Bilanzkreis zu führen oder sind nachweislich Vertragspartner in einem bereits bestehenden gültigen Bilanzkreis. Die Angabe des zuständigen Bilanzkreises eines Stromhändlers ist damit Voraussetzung für eine Belieferung von Kunden im Netzgebiet der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH.

Die SWN Stadtwerke Neumünster GmbH behält sich vor, bei Vorlage neuer Informationen bzw. neuer Gesetze kurzfristig eine Anpassung der Netznutzungsentgelte vorzunehmen, um so die schnellstmögliche Umsetzung gesetzlicher Vorschriften sicher zu stellen.